

# ANMELDEFORMULAR – Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara

Die Anmeldung ist unbedingt vorzunehmen, da sonst keine Reservierung erfolgt

Mail: [lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at](mailto:lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at) - [www.toplehrling.at](http://www.toplehrling.at)



## Herzlich Willkommen im Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara!

Das Team des **WKO Lehrlingshauses Mitterdorf** freut sich auf die gemeinsame Berufsschulzeit mit dir. Wir bitten dich (wenn du schon volljährig bist) beziehungsweise deine Eltern, **das Anmeldeformular vollständig auf beiden Seiten auszufüllen und an uns per Mail oder per Post zu senden**. Auf diese Weise können wir dir deinen Platz bei uns rechtzeitig reservieren.

Was uns in deiner Berufsschulzeit wichtig ist:

- **Erfolg in der Schule**
  - Wir bieten dabei in enger Abstimmung mit der Berufsschule gezielten Förderunterricht
  - Gleichzeitig achten wir in der kontinuierlichen Betreuung auch darauf, dass ausreichend Lernzeit eingehalten wird und bei Bedarf unterstützen dich unsere erfahrenen TrainerInnen auch selbst bei der Vorbereitung auf die Schule
- **Jugendgerechte Unterkunft & gesunde Verpflegung**
  - Unser Küchenteam kümmert sich um eine gesunde und ausgewogene Ernährung und versucht bestmöglich auf die Wünsche unserer Gäste einzugehen
  - Die Zimmer und der Wohnbereich der Lehrlinge werden jeden Tag gereinigt
  - Jeder Lehrling bekommt regelmäßig frische Bettwäsche
- **Hohe Qualität in der Begleitung der Lehrlinge & organisierte Freizeitaktivitäten**
  - Unser erfahrenes und engagiertes TrainerInnen-Team achtet auf Ordnung und respektvollen Umgang miteinander und untereinander
  - Gleichzeitig organisieren wir Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Fußballspiele, Tischtennis-, Darts- und Billard-Turniere
  - In der naheliegenden Umgebung gibt es ausreichend Platz für Bewegung und Sport

Uns im **WKO Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara** ist es wichtig, dass du den bestmöglichen Erfolg in der Berufsschule erreichst und dass du dich hier wohl fühlst und ein Stück Heimat erlebst:

„Wir freuen uns auf dich und die gemeinsame Zeit im WKO Lehrlingshaus“

## Organisatorische Richtlinien

Um einen reibungslosen und geordneten Tagesablauf im Lehrlingshaus sicherzustellen, brauchen wir auch deine Mithilfe – bitte lies dir die folgenden Informationen aufmerksam durch. Solltest du Fragen haben oder sollte etwas unklar sein, wende dich bitte an das WKO-Team, welches speziell bei deinem ersten Aufenthalt in unserem WKO Haus sehr gerne behilflich ist.

### **Tagesablauf & Ausgehzeiten**

ab 06:00	Eigenverantwortlicher Tagesbeginn
06:30-07:20	Frühstück
07:30	Unterrichtsbeginn – ( <i>Wohneinheiten werden bis zum Unterrichtsende geschlossen</i> )
12:00	Mittagessen (Fr 11:30)
12:45	Nachmittagsunterricht lt. Stundenplan (Fr 12:00) Nach Unterrichtsende eigenverantwortliche Freizeitgestaltung bzw. Ausgang ( <i>Wohngemeinschaften geöffnet</i> )
17:40-18:10	Abendessen ( <i>Abendjause zum Mitnehmen</i> )
20:00-21:00	Studierstunde
22:00	Ende der Freizeitaktivitäten ( <i>Ende Ausgang</i> )
ab 22:30	Nachtruhe

### **Anreise & Abreise**

Die Anreise zum Lehrgangsbeginn erfolgt **verpflichtend** am **Vortag des ersten Schultages**, während den von uns vorgegebenen Zeitfenstern, welche vor dem Lehrgangstart bekanntgegeben werden.

Rückreise vom Wochenende oder von Feiertagen erfolgt am Vortag ab 16:00 Uhr zu genauen Anreiseintervallen oder am Schultag von 06:00 – 07:30 Uhr. Abreise am Freitag erfolgt um 15:00 Uhr – wir ersuchen dich, dein Zimmer vor Schulbeginn zu räumen. Das Lehrlingshaus ist von Freitag 15:30 bis Sonntag 16:00 Uhr geschlossen. Während des Lehrgangs ist eine Anreise am Sonntag ab 16:00 Uhr möglich.

**Achtung: Die erste Anwesenheitskontrolle von Minderjährigen erfolgt am Montag bei der Studierstunde – für die Anreise am Sonntag wird nicht gehaftet.**

### **Diäten, Allergien & Unverträglichkeiten**

Wir versuchen weitestmöglich, allen Wünschen bezüglich deiner Ernährung entgegenzukommen. Solltest du also aus gesundheitlichen Gründen oder aus Überzeugung bestimmte Lebensmittel nicht vertragen oder zu dir nehmen wollen, setze dich bitte mit dem Küchenteam in Verbindung. Wir bitten aber auch um Verständnis, dass wir vieles aber nicht alles ermöglichen können. Ein ärztliches Attest für spezielle Ernährung ist vorzulegen.

### **Parken & Parkordnung (**Achtung: Während der Öffnungszeiten des Freibades gibt es keine öffentlichen Parkplätze**)**

Für Lehrlinge ist das Abstellen von privaten Fahrzeugen im Lehrlingshausbereich **NICHT** möglich, es gibt kaum öffentliche Parkplätze in der Nähe.

Diese sind bitte sauber und ordentlich zu halten. Die Lehrlingshausleitung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden bei den abgestellten Fahrzeugen.

### **Erkrankungen, Medikamente & Krankentransport**

Solltest du dauerhaft Medikamente (zum Beispiel bei Diabetes, Epilepsie, Asthma) oder Psychopharmaka zu dir nehmen müssen, bitte teile uns das bereits am Tag deiner Anreise mit, damit wir Bescheid wissen und Ärzte oder Rettung im Ernstfall informieren können. Wenn du während deines Aufenthalts bei uns krank wirst, gib bitte sofort Bescheid, wir unterstützen dich dann bei allen weiteren Schritten. (Information der Schule und der Erziehungsberechtigten, Arztbesuch, Krankmeldung bei der ÖGK, Meldung an den Dienstgeber) *E-Card bitte NICHT vergessen!* Wichtig: Die Kosten für einen Krankentransport trägt der Lehrling selbst bzw. die Erziehungsberechtigten. Die Lehrlinge müssen den Krankentransport eigenverantwortlich organisieren und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten abklären. **Die Eltern sind verpflichtet, erkrankte minderjährige Lehrlinge unverzüglich abzuholen. Eine Unterbringung von kranken Lehrlingen im Lehrlingshaus ist nicht möglich!**

# ANMELDEFORMULAR – Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara

**Die Anmeldung ist unbedingt vorzunehmen, da sonst keine Reservierung erfolgt**

**Mail: [lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at](mailto:lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at) - [www.toplehrling.at](http://www.toplehrling.at)**



## Wertsachen

Wir übernehmen keine Haftung für Diebstähle oder den Verlust von Wertsachen. Verwahre deine Wertsachen daher bitte versperrt in deinem Kasten.

## Studierstunde

Für einen bestmöglichen Lernerfolg wird speziell für unsere jüngeren Gäste eine strukturierte Lernzeit eingehalten. Von 20:00 – 21:00 Uhr müssen unsere minderjährigen Lehrlinge im Haus sein und werden angehalten, sich auf den kommenden Schultag vorzubereiten. In dieser Zeit wird die Anwesenheit kontrolliert und eine Lernunterstützung, wenn gewünscht organisiert. Bei Bedarf wird über den LUV Lernunterstützung angeboten (Für LUV Mitglieder gratis 😊) Die Einhaltung der Studierstunde für unsere volljährigen Lehrlinge erfolgt auf freiwilliger Basis.

## Lehrlingsunterstützungsverein (LUV)

Für den Beitritt zum LUV kann das Anmeldeformular bei unserem pädagogischen Team ausgefüllt werden. Der Mitgliedsbeitrag ist einmalig für die gesamte Lehrzeit zu entrichten. Der digitale LUV Ausweis erfolgt nach Bezahlung durch Registrierung und Hochladen des eigenen Bildes.

## Freizeitgestaltung

Als Ausgleich zu den schulischen Belastungen hast du bei uns am Gelände die Möglichkeit Volleyball und Fußball zu spielen. Im Haus stehen dir die Turnhalle, das Hallenbad, ein Fitnessraum, Tischtennis-, Billard- oder auch Drehfußballtische, sowie Spielekonsolen zur Verfügung. Bei Interesse und ausreichender Teilnehmerzahl organisieren wir gerne Turniere in den einzelnen Disziplinen oder Schnuppereinheiten bei diversen Vereinen der Gemeinde, wie etwa Fußball, Tennis, Besuch der Kletterhalle und vieles mehr. Sämtliche Freizeiteinrichtungen können bis 21:55 Uhr in Anspruch genommen werden.

## Kostensatz

Bei vorzeitigem Austritt werden die anteiligen Lehrlingshauskosten ab der folgenden Woche nach der ordnungsgemäßen schriftlichen Abmeldung rückerstattet. Eine Abmeldung in der Schule allein genügt nicht. Gleiches gilt bei einem Krankenstand von mehr als fünf zusammenhängenden Werktagen. Bei Austritt in der letzten Woche gibt es keinen Kostensatz.

## Verhaltens-Regeln der Lehrlingshäuser der WK-Steiermark

Für alle Gäste der Lehrlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark gelten folgende Verhaltensregeln wie auch die standortbezogenen organisatorischen Richtlinien als verbindlich. Alle Lehrlinge und Erziehungsberechtigte von minderjährigen Lehrlingen bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese Regeln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass ein Verstoß gegen diese Regeln Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Lehrlingshaus als Folge haben kann. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Leiter des Standorts.

- Der Schüler verpflichtet sich in seinem/ihrerem Bereich für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, die Einrichtung zu schonen und dem Personal und den Mitschülern höflich zu begegnen. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen am Gebäude oder am Inventar haften der Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter. Schäden sind umgehend dem TrainerInnen-Team zu melden.
- Eine Haftung für Wertgegenstände, Geld, Schmuck, technische Einrichtungen (TV, PC, HIFI etc.), Sportgeräte sowie sonstiger eingebrachter Sachen wird nicht übernommen. Der Lehrlingshausbewohner ist für die von ihm verursachten Schäden in voller Höhe haftbar.
- Das Betreten der Mädchenbereiche ist männlichen Schülern verboten. Ebenso ist den Mädchen der Zugang zu den Wohnbereichen der Burschen untersagt. Hausfremde Personen dürfen sich nicht ohne Anmeldung im Lehrlingshaus aufhalten.
- Der Ausgang findet zu festgesetzten Zeiten statt. Änderungen können nur von der Lehrlingshausleitung vorgenommen werden. Zu beachten ist, dass die Verantwortung für die Zeit des Ausganges, außer Haus gibt es keine Aufsicht, beim Erziehungsberechtigten oder Volljährigen liegt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Sohn/die Tochter ein Fahrzeug lenkt.
- Eine Beurlaubung vom Lehrlingshaus während der Woche ist für Schüler unter 18 Jahren nur mit einer von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen, schriftlichen Bestätigung im Vorhinein möglich.
- Wir weisen darauf hin, dass der Besitz & Konsum von illegalen Drogen und der Besitz von gefährlichen Stoffen, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen gesetzlich verboten sind. Hanfprodukte sind im WKO LLH nicht gestattet. Tabakwaren sind von Volljährigen verschlossen aufzubewahren. Für Bilder, Videos und Audiodateien (auch KI generiert) gelten die Bestimmungen der DSGVO!
- Im Lehrlingshaus gilt Alkoholverbot (weder Besitz noch Konsum) - es müssen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden.
- Im Lehrlingshaus und auf den dazugehörigen Grundstücken besteht ein absolutes Rauchverbot (ausgenommen Raucherplatz)
- Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass Gewaltakte, Raufhandel und Übertretungen des Jugendgesetzes, des Suchtmittelgesetzes, der Persönlichkeitsrechte sowie Aussagen und Taten der Wiederbetätigung, Mobbing sowie auch religiöse Diskriminierungen ausnahmslos zur Anzeige gebracht werden. Wichtig: bei einem Suchtmittel Verdachtsfall wird ein Drogentest durchgeführt!
- Die Verwendung von Heizstrahlern, Elektrokochnern, Bügeleisen, Kühlschränken und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen sind aus Gründen des Brandschutzes ohne Zustimmung der Lehrlingshausleitung nicht erlaubt.
- Im Brandfall ist das Lehrlingshaus entsprechend den grünen Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen vom Lehrlingshauspersonal und der Rettungsmannschaften sind unbedingt Folge zu leisten.
- Wird von Schülern durch Rauchen oder Sprühen mit Haarsprays etc. oder eine andere Tätigkeit ein Täuschungsalarm ausgelöst, sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz und aller anderen Einsatzkräfte vom Verursacher zu tragen.
- Meldepflichtige und hoch infektiöse Krankheiten (z.B. COVID19, Röteln, Mumps, Masern) sowie bekannte Vorerkrankungen wie auch psychische Erkrankungen sind der Lehrlingshausleitung mitzuteilen.
- Bei ernsthaften Erkrankungen werden die Erziehungsberechtigten informiert und es muss eigenverantwortlich die Heimfahrt organisiert oder der Lehrling nach Bedarf im Krankenhaus untergebracht werden, da eine dauerhafte Versorgung im Lehrlingshaus nicht möglich ist.
- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.
- Beim Verlassen der Wohnräume sind die Fenster und Türen verlässlich zu verschließen.
- Die Heimfahrt am Wochenende erfolgt nach Unterrichtsschluss am letzten Schultag der Woche ohne Abmeldung. Die wöchentliche Anreise ins Lehrlingshaus kann entweder am Sonntag oder am Montag vor beziehungsweise nach der Unterrichtszeit erfolgen. Trifft der Lehrling am ersten Unterrichtstag der Woche nicht bis zum Ende der Ausgehzeit im Lehrlingshaus ein, kann erst ab diesem Zeitpunkt seitens des Lehrlingshauses über den Verbleib des Lehrlings nachgeforscht werden.
- Für Lehrlinge ist das Abstellen von privaten Fahrzeugen nur auf öffentlichen Plätzen je nach Verfügbarkeit möglich. Die Lehrlingshausleitung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden bei den abgestellten Fahrzeugen.
- Bei Verdacht auf Verstoß gegen die Hausordnung, insbesondere Konsumation von Alkohol und/oder sonstigen verbotenen Substanzen, ist es der Lehrlingshausleitung sowie dem pädagogischen Team gestattet, in den, den Bewohnern zur Verfügung gestellten Kästen/Schuhkästen, in Anwesenheit des betreffenden Lehrlings Nachschau zu halten.
- Der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Jugendliche stimmt einer Veröffentlichung von bei Veranstaltungen des Lehrlingshauses gemachten Fotos im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit des Lehrlingshauses zu.
- Der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Jugendliche erklärt sich mit den hier angeführten Aufnahmebedingungen sowie der Hausordnung einverstanden.
- Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Schülerin, verzichtet.

**Lehrlingshaus Mitterdorf, Untere Berggasse 39, 8662 Sankt Barbara im Mürztal**

[lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at](mailto:lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at) +43 3858 / 2576-0 <https://www.facebook.com/lehrlingshaus.mitterdorf> - [www.toplehrling.at](http://www.toplehrling.at)